Seite: 1/1

Das Präsidium

<Fachbereich>

Studienbüro

<Prüfungsmanager/in>

<Straße Hausnummer>

642<xx> Darmstadt

🕿 +49 6151 16 - <xxxx>

Fax +49 6151 16 - <xxxx>

<NN>@tu-darmstadt.de

Datum: <>

Unser Zeichen

<>

**Mit Postzustellungsurkunde**

**Voraussetzungen:**

1. *zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden*
2. *falls Antrag mEP vorliegt: Ergebnis abwarten*
3. *liegt Antrag auf mEP noch nicht vor, Ablauf der Frist abwarten bis zu der noch ein Antrag gestellt werden kann.*

<Herrn/Frau>

<Vorname, Name>

<Straße Hausnummer>

<PLZ Ort>

Technische Universität Darmstadt | <Fachbereich> | 642<xx> Darmstadt

**Endgültiges Nichtbestehen der Gesamtprüfung im Studiengang <Angabe des Studiengangs mit Abschluss>**

Guten Tag, <Vorname> <Nachname>,

***Entsprechende Alternative auswählen:***Ihre zweite Wiederholungsprüfung gemäß § 31 Abs. 1 Allgemeine Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) im Modul <Modulnummer, Modulname> **/** die Wiederholungsprüfung Ihrer Abschlussarbeit wurde mit „nicht ausreichend“ bewertet und damit nicht bestanden. Gemäß § 33 Abs. 1 APB ist somit die Gesamtprüfung des oben genannten Studiengangs nicht bestanden. Damit haben Sie den Prüfungsanspruch in demselben oder inhaltlich vergleichbaren Studiengang an der TU Darmstadt verloren.

Inhaltlich vergleichbar ist ein Studiengang, der das Modul oder ein inhaltlich vergleichbares Modul enthält, in dem Sie endgültig gescheitert sind und dieses Modul für den angestrebten Abschluss erforderlich ist.

Ihre Leistungen sind in der beigefügten Leistungsübersicht aufgeführt. Die Leistungsübersicht ist Bestandteil dieses Bescheids.

Nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 des Hessischen Hochschulgesetzes sind Sie zu exmatrikulieren, wenn Sie eine für die Fortsetzung des Studiums erforderliche Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden haben. Dies ist bei Ihnen der Fall. Zur Exmatrikulation ergeht ein gesonderter Bescheid durch das Dezernat II – Studium, Lehre und Hochschulrecht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Präsidentin der TU Darmstadt erhoben werden. Die Anschrift lautet: TU Darmstadt, Dezernat II: Studium und Lehre, Hochschulrecht, Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift Prüfungsmanager/in>

(<Name Prüfungmanager/in>)

**Anlage: Leistungsübersicht**

**sobald bestandskräftig, Durchschrift an:**

Dezernat II / Studierendenservice

Zu den Akten

Darmstadt, den